

An die Eltern
unserer Schülerinnen
und Schüler

Bezirksschule, Schulleitung, Bremgarterstrasse 12a, 5610 Wohlen, Telefon 056 618 54 80, Fax 056 618 54 81
paul.bitschnau@schulewohlen.ch, www.schulewohlen.ch

1. Juli 2016

Unentschuldigte Absenzen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis

Sehr geehrte Eltern

Im Schuljahr 2016/17 besucht Ihre Tochter / Ihr Sohn die Bezirksschule Wohlen. Ab dem Schuljahr 2016/17 werden neu die unentschuldigten Absenzen von Schülerinnen und Schülern der Bezirks-, Real- und Sekundarschule im Zwischenbericht und Jahreszeugnis ausgewiesen. Die unentschuldigten Absenzen des ersten Semesters werden im Zwischenbericht ausgewiesen. Im Jahreszeugnis werden die unentschuldigten Absenzen des ganzen Schuljahrs aufgeführt.

Eine Absenz muss möglichst umgehend bei der Klassenlehrperson entschuldigt werden. Geschieht dies nicht innert 14 Tagen, gilt sie als unentschuldigt und wird der Schulpflege gemeldet. Beim ersten Mal wird diese Meldung mit einem Verweis, ab dem zweiten Mal mit einer Busse geahndet.

Die Lehrperson erfasst während des Semesters die unentschuldigt gefehlten Lektionen der Schülerinnen und Schüler. Am Ende des Semesters bzw. des Schuljahrs trägt sie diese Lektionen in Halbtagen im Zwischenbericht bzw. Jahreszeugnis ein. Dabei gelten vier Lektionen als ein Halbtag. Bleiben drei Lektionen übrig, wird auf einen Halbtag aufgerundet, ansonsten wird abgerundet.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Paul Bitschnau
Schulleiter

Unentschuldigte Absenzen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis

Wir bestätigen die Kenntnisnahme von der Neuregelung zum Ausweisen von unentschuldigten Absenzen in den Beurteilungsinstrumenten der Oberstufe.
Bitte geben Sie den unterschriebenen Talon am ersten Schultag Ihrem Sohn / Ihrer Tochter mit.

Name der Schülerin /des Schülers _____ Klasse: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift der Eltern _____